



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-36-0021

Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0379

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- a. Der seit 2010 geltende Stickstoffdioxid (NO₂)-Grenzwert für das Jahresmittel von 40 µg/m³ wird im Stadtgebiet von Wiesbaden überschritten. Berechnungen des HMUKLV belegen Grenzwertüberschreitungen an 39 Straßenzügen.
- b. Die NO₂-Jahresmittelwerte an den verkehrsnahen Messstellen Ringkirche und Schiersteiner Straße lagen im Jahr 2017 bei 48,9 bzw. 50 µg/m³.
- c. Der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) haben gegen das Land Hessen Klage erhoben mit dem Antrag, den Luftreinhalteplan so zu ändern, dass die Grenzwerte in Wiesbaden schnellstmöglich eingehalten werden. Die Stadt Wiesbaden ist mit Beschluss des Verwaltungsgerichts beigeladen worden. Die Verhandlung wird für den Herbst 2018 erwartet.
- d. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Februar 2018 können Dieselfahrverbote auch ohne eine einheitliche bundesweite Regelung angeordnet werden. In Hamburg und Stuttgart ist dies bereits erfolgt; in Aachen hat das Verwaltungsgericht die Stadt aufgefordert, sich auf ein Dieselfahrverbot ab dem 1.1.2019 vorzubereiten.
- e. Damit kann das Verwaltungsgericht das Land Hessen verurteilen, ein Fahrverbot für Euro 4- und Euro 5-Diesel mit nur sehr wenigen Ausnahmen in den Luftreinhalteplan aufzunehmen, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden kein bis 2020 wirksames Maßnahmenpaket beschließt und umsetzt. In Wiesbaden wären rund 31.000 Fahrzeuge betroffen, zuzüglich 94.000 Fahrzeuge aus dem Umland.
- f. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss Nr. 0101 vom 15.03.2018 gegen Fahrverbote ausgesprochen und den Magistrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.
- g. Die Flottenerneuerung und die sinkende NO₂-Hintergrundbelastung werden nicht ausreichen, um im Jahr 2020 den NO₂-Grenzwert für das Jahresmittel einzuhalten.
- h. Die Fachverwaltung hat daher ein Sofortpaket mit aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen erarbeitet (Anlage 1). Es ist zusammengestellt aus dem bereits vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr im März gefassten Beschluss Nr. 0055 vom 06.03.2018, aus dem Masterplan Green City WI Connect (siehe Vorlage 18-V-66-0238)

sowie weiteren Maßnahmen der Fachverwaltung und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

- i. Dem Hessischen Umweltministerium (HMUKLV) wurde das Sofortpaket zur Bewertung der Wirksamkeit zur Verfügung gestellt. Nach den Berechnungen des HMUKLV kann der NO₂-Grenzwert im Jahr 2020 an allen Straßen im Stadtgebiet - mit Ausnahme von fünf Straßenabschnitten - eingehalten werden, wenn das gesamte Maßnahmenpaket umgesetzt wird. Für diese fünf Straßenabschnitte werden derzeit zusätzliche ortsbezogene Maßnahmen erarbeitet, damit 2020 dort ebenfalls der NO₂-Grenzwert eingehalten werden kann.
- j. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist im Falle der Übernahme von Maßnahmen des Sofortpakets in den Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, diese umzusetzen bzw. im Rahmen ihrer Planungen zu berücksichtigen.
- k. Die neue Seite 1 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage: „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen:

- a. Das Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Rhein-Main Teilplan Wiesbaden (Anlage 1) wird ohne die Maßnahme 0.2 Citybahn beschlossen und dem Land Hessen zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan gemeldet.
- b. Der Magistrat wird beauftragt, die im Sofortpaket genannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen um ein Dieselfahrverbot abzuwenden. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten sind Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen.
- c. Soweit das VG Wiesbaden im Verfahren 4 K 1756/15.WI zu erkennen gibt, dass es die dem Sofortpaket zugrunde liegende zeitliche Perspektive bis 2020 oder die dort enthaltenen Maßnahmen – jeweils alleine oder zusammen – nicht für geeignet hält, Fahrverbote nicht in Betracht zu ziehen, wird der Magistrat unverzüglich auch begonnene Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen und ggf. eine neue Priorisierung vornehmen.
- d. Der Magistrat begleitet umgesetzte Maßnahmen des Sofortpaketes unverzüglich messtechnisch, wertet diese aus und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über die Zielerreichung kontinuierlich.
- e. Für den Fall, dass aufgrund umgesetzter Maßnahmen aus dem Sofortpaket, technischer Änderungen wie etwa Nachrüstungen, neuer Grenzwerte oder anderer sich auf die Erforderlichkeit der Umsetzung des Sofortpaketes auswirkender Umstände die Aufrechterhaltung bisheriger Maßnahmen nicht mehr erforderlich ist oder die Durchführung weiterer Maßnahmen entbehrlich wird, unterrichtet der Magistrat unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung unter Benennung der betroffenen Maßnahmen, die so dann über das weitere Vorgehen entscheidet.
- f. Die Umsetzung der im Sofortpaket benannten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des Green City Plan – Masterplan „Wi-Connect“, Endstand: 31.07.2018. Dabei haben diejenigen Maßnahmen Vorrang, die entsprechendes vorbezeichneten Masterplans jeweils für sich das höchste NO₂-Reduzierungspotential haben.

Seite 3 des Beschlusses 0379 vom 6. September 2018

-
- g. Die Einzelmaßnahmen des Sofortpakets müssen einen konkreten Deckungsvorschlag zur Finanzierung enthalten, der vorab durch Dezernat V mit Dezernat VI/20 abzustimmen ist.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0633)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister